

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 50

Artikel: Ein protestantisches Urteil über 27 B.-V. und die Katholiken
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht vergessen!

4 Wir Lehrer sind gar oft vergeßlich, und so kommt es, daß wir einfache Mittel vergessen, die uns fast mühelos z. B. zu einer guten Schulzucht verhelfen. Unruhig ist's. Ein ewiges Hin und Her. Scharren mit den Füßen. Klappern mit allen möglichen Sachen! S'ist so eine richtige Unruhe, die keinen richtigen Unterricht zuläßt! Der Lehrer ist aufgeregt. „Ruhig“ dahin, „ruhig“ dorthin. Nützt nichts! Was tun? Ach, mein Lieber höre: Sag einfach zu deinen Kindern: „Wir wollen warten mit Weiterfahren, bis es ruhig ist!“ Wer auf-sagte, schweigt, der Lehrer schweigt und nach und nach schweigt auch alles andere. Es

ist ruhig geworden! Und wenn es nichts nützt? Dann ziehe die Uhr hervor und sage: „So Kinder, da ihr nicht ruhig sein könnt, so warte ich 5, 10 Minuten mit dem Unterricht; diese Zeit aber werde ich am Mittag einholen; ich werde so viele Minuten länger Schule halten!“ Und wo eine Schule normal und die Kinder sonst an Ordnung gewöhnt sind, wird dieses Mittelchen sofort helfen! Vergiß dann nicht am Mittag oder Abend, wenn die andern Klassen Ende gemacht haben, zu sagen: „So wir könnten jetzt auch Schluß machen, aber . . . Kinder, ihr wißt, was ich heute sagte!“

Ein protestantisches Urteil über § 27 B.-V. und die Katholiken.

Herr Direktor B. Hartmann, Schiers, sagt in seinem Vortrag über „Staatschule und Bekenntnisschule“ lt. Evangel. Schulblatt Nr. 17 vom 29. April unter anderem:

„Der berühmte § 27 der schweiz. Bundesverfassung bedeutete, wie wir oben schon einmal sagten, für ihn (den Katholizismus) ein Ausnahmegesetz. Die gleiche Bundesverfassung, die scheinbar die Religionsfreiheit jedes Schweizerbürgers schützte, verlangte vom Katholizismus einen wichtigen Verzicht auf diese Freiheit, d. h. sie erklärte die konfessionslose, neutrale Schule als einzig verfassungsmäßig und zwang gleichzeitig auch den Katholiken zum Besuch dieser Schule, sofern er nicht über die Mittel ver-

fügte, eine konfessionelle Privatschule zu besuchen. Es läßt sich unter uns kaum darüber diskutieren: Das ist ein Ausnahmegesetz gegen die katholische Kirche.“

„Und dann die katholische Kirche, die unter den Ausnahmegesetzen stehende? Ist sie etwa schwächer geworden in den vergangenen 50 Jahren? Ich glaube jedes Schulkind weiß nächstens, daß das Umgekehrte der Fall ist. Die Macht des Katholizismus hat sich unerhört gemehrt — man weiß es nur noch immer nicht genug. In den nächsten Jahren aber werdens die Vögel von den Dächern singen. Und nun das Merkwürdigste: das katholisch-konfessionelle Schulwesen hat sich in einer Weise entwickelt, über die wir staunen müssen.“ F.

Schulnachrichten.

Suzern. Buttisholz. In der letzten Konferenz unseres Kreises sprach Fr. Philomena Huber, Sekundarlehrerin in Ruswil, über den „Sprachunterricht im Dienste des Arbeitsprinzips“. Die Referentin, die ihre 45 Schuljahre hinter sich hat, war wie kaum eine andre Lehrperson zur Besprechung dieses vielumstrittenen Themas berufen. Sie wies uns vorab hin auf die Fehler der alten Schule, um dann überzugehen auf die Forderungen und die Mißgriffe der Reformer von heute. „Prüfet alles und behaltet das Beste!“

Fr. Kollega Bismiller in B'holz war alsdann so freundlich, uns ein ansprechendes, getreues Bild vom letzten Lehrerfortbildungskurs in Högkirch zu entwerfen. All das Gebotene ließ er kurz, aber in kritischer Beleuchtung Revue passieren und wurde hierin durch die sehr praktischen Erläuterungen und zeichnerischen Demonstrationen des Kollegen Sigrist in Großwangen unterstützt. — Es

liegt eine abwechslungsreiche, wohlgelungene Tagung hinter uns. — n.

— **Ein Lehrer als Dichter.** Wir sind es bald gewohnt, vom großen Kanton überm Rhein her mit Besuchen beehrt zu werden, die besonders auch Lehrertreffen ihre Aufmerksamkeit schenken, mit der Begründung, daß sie auch aus dem Lehrerstande hervorgegangen seien. Man bekommt dabei manchmal den Eindruck, als ob drüben die Lehrerdichter an den Stauden wüchsen, während bei uns solch poetische Kollegen schon seltener zu finden sind. Aber vielleicht kennen wir sie nur zu wenig, weil sie bescheiden sind und nicht viel von sich reden machen. Deshalb sind sie aber nicht geringer einzuschätzen, im Gegenteil. Wir nennen von den vielen nur zwei Namen einheimischer Dichter und Schriftstellerinnen: Fridolin Hofer und Anna Michli. Sie haben schon längst in allen Gauen des deutschen Sprachgebietes guten Klang.

Doch lebt unter uns noch manch anderer, der auch eine treffliche poetische Ader besitzt, und zu